## **ZBB 2000, 139**

BGB §§ 276, 675; AGBG § 9 Abs. 2

Haftung des Vermittlers eines geschlossenen Immobilienfonds trotz Prospektaushändigung ("WGS")

LG Darmstadt, Urt. v. 20.12.1999 - 10 O 120/99, ZfIR 2000, 115

## Leitsätze:

- 1. Der Vermittler eines geschlossenen Immobilienfonds haftet bei unzureichender Beratung trotz Aushändigung des Prospekts.
- 2. Bei geschlossenen Immobilienfonds ist grundsätzlich aufzuklären über
  - · die eingeschränkte Fungibilität der Anteile,
  - · die Höhe der sogenannten weichen Kosten und der in dieser enthaltenen Innenprovision,
  - die negative Berichterstattung über den Fondsanteil in der einschlägigen Fachpresse.
- 3. Der Anleger muß sich ein Verschulden anrechnen lassen, wenn er auf Grund seiner Ausbildung Widersprüche zwischen dem Prospektinhalt und den Erklärungen des Vermittlers hätte erkennen müssen.